

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6638-20)

Bauherr: Barbara Boschung und Pierluigi a Marca, Hönggerstrasse 92, 8037 Zürich
vertreten durch: Boschung & a Marca, Sihlquai 244, 8005 Zürich

Abänderungspläne zu dem mit BE 5/21 bewilligten Umbau Wohnhaus und
Umnutzung Feuerwehrrätelokal in Wohnen, 1 neuer Parkplatz anstelle
Velounterstand, Photovoltaikanlage auf Feuerwehrrätelokal, Material-
und Farbkonzept
Kat.-Nr. WE5030
Seestrasse 27, 8820 Wädenswil
Zone: Kernzone E

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3
(vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet,
zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 13. August 2021

Ende öffentliche Auflage am 2. September 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 5. August 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen